



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.11.2020 – Auszug aus Drucksache 18/11674 –

Frage Nummer 9 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Stefan Löw** (AfD) Nachdem der Bürgermeister von Neustadt/Waldnaab Sebastian Dippold Teilnehmer einer Demonstration als „Ge-socks“, „Affen“ und „Nazi-Bande“ beleidigt und in einem taz-Interview dargelegt hat, dass dieser Schritt wohlüberlegt war und zudem bei dem Post nicht offensichtlich ist, ob er als Privatperson oder als Bürgermeister agiert hat¹, frage ich die Staatsregierung, ob gegen den Bürgermeister der Stadt Neustadt/Waldnaab Sebastian Dippold ein Disziplinarverfahren eingeleitet wird, wenn nein, warum nicht und ob sie eine Verletzung der Pflicht zur Mäßigung und Neutralität in diesem Vorfall sieht?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab hat als zuständige Disziplinarbehörde kein Disziplinarverfahren gegen den Ersten Bürgermeister der Stadt Neustadt a. d. Waldnaab, Herrn Sebastian Dippold, eingeleitet. Das Landratsamt begründet dies damit, dass das Video, in dem die angesprochenen Aussagen getroffen wurden, auf dem privaten Facebook-Account von Herrn Dippold, der, soweit ersichtlich, größtenteils private Posts beinhaltet, veröffentlicht wurde. Es bestünden keine Anhaltspunkte, dass die in dem Video getätigten Äußerungen unter Inanspruchnahme der Autorität des Bürgermeisteramtes oder der damit verbundenen Ressourcen stattgefunden haben. Es sei damit von der Wahrnehmung der Meinungsfreiheit auszugehen.

Eine abschließende Prüfung der Angelegenheit durch die Staatsregierung ist in der Kürze der Zeit nicht möglich.